

Name, Vorname:	Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen Geburtsdatum:
Hauptwohnsitz:	Telefon:
Postanschrift (wenn abweichend von Hauptwohnsitz):	E-Mail:
Lizenznummer:	gültig bis:

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
- Luftfahrtbehörde -
Kaiserstr. 27
26122 Oldenburg**

Verlängerung PPL(A) gemäß § 1 LuftPersV

Hiermit beantrage ich gemäß § 4 Abs. 3 LuftPersV die Verlängerung der Gültigkeit meiner Lizenz für Privatflugzeugführer um weitere 5 Jahre.

I. Voraussetzungen zur Ausübung der Klassenberechtigung gemäß § 4 Abs. 2 LuftPersV

Innerhalb der letzten 24 Monate vor Stellung meines Antrages habe ich folgende fliegerischen Voraussetzungen erfüllt:

a)

Fliegerische Tätigkeit auf:	Flugstunden (gesamt mindestens 12 Std.)	Starts und Landungen (mindestens 12)
Flugzeugen		
Reisemotorseglern		
Ultraleichtflugzeugen (aerodynamisch gesteuert)		

und

b)

Der/die Übungsflug/-flüge wurde/n durchgeführt am: _____ (Datum)	
auf: _____ (SEP / TMG)	mit: _____ Name des Fluglehrers

oder

c) (wenn die unter a. und b. genannten Voraussetzungen nicht erfüllt wurden)

Die Befähigungsüberprüfung/en wurde/n am: _____ (Datum)
mit: _____ (Name des/r Prüfer/s) durchgeführt.
Der Nachweis gem. Anhang 1 D zur 2. DV LuftPersV ist beigelegt.

II. Erklärung

	Mir ist bekannt, dass ich bei meiner fliegerischen Betätigung ein gültiges Tauglichkeitszeugnis mitführen muss.
--	---

Weiter erkläre ich, dass seit der letzten Verlängerung/Erneuerung meiner luftrechtlichen Erlaubnis

	keine Strafverfahren oder Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten gegen mich anhängig waren oder zurzeit sind,
	ich nicht an einem Luftverkehrsunfall beteiligt war,
	kein Verfahren auf Entzug der Fahrerlaubnis wegen Alkohol- oder Drogenkonsums oder wegen anderer Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften gegen mich anhängig war oder zzt. ist.
Zutreffendes bitte <u>unbedingt ankreuzen</u> . Sollte die Erklärung für einen der o. g. Punkte nicht abgegeben werden können, so ist dies auf einem gesonderten Blatt näher zu erläutern. Ggf. sind Fotokopien der Urteile bzw. Bußgeldbescheide beizufügen.	

Anlagen:

	Bestätigung nach § 120 LuftPersV (siehe unten)
	Kopie Tauglichkeitszeugnis
	Kopie Sprechfunkzeugnis (falls zwischenzeitlich ein höherwertiges Sprechfunkzeugnis erworben wurde)
	Kopie des letzten Zuverlässigkeitsbescheides gemäß § 7 LuftSiG

Ich versichere durch meine Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben in diesem Antrag.

.....
Unterschrift Antragsteller(in)

.....
Ort/Datum

Bestätigung

Es wird hiermit in Kenntnis des § 120 LuftPersV bestätigt, dass die Angaben der Flugzeiten, Starts und Landungen mit den Eintragungen im Flugbuch übereinstimmen.

.....
Unterschrift des Berechtigten

.....
Name in Druckbuchstaben

(Berechtigter nach § 120 LuftPersV = Beauftragter für Luftaufsicht, Ausbildungs- oder Flugbetriebsleiter, Prüfer, Fluglehrer)

Angabe über Berechtigung: ggf. Lizenz-Nr.:

§ 4 LuftPersV – Gültigkeit der Lizenz und der Klassenberechtigung

1) Die Lizenz nach § 1 wird für einen Zeitraum von 60 Monaten ausgestellt. Die Klassenberechtigung, für die der Bewerber ausgebildet worden ist und die Prüfung abgelegt hat, wird in den Luftfahrerschein eingetragen.

(2) Die Rechte einer im Luftfahrerschein eingetragenen Klassenberechtigung dürfen nur ausgeübt werden, wenn der Inhaber der Lizenz mindestens zwölf Flugstunden auf einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen, Reisemotorseglern oder aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen innerhalb der letzten 24 Monate durchgeführt hat. In den zwölf Flugstunden müssen mindestens sechs Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer, zwölf Starts und zwölf Landungen sowie ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Flugzeit in Begleitung eines Fluglehrers mit der erforderlichen Klassenberechtigung auf einem Luftfahrzeug, für das die Klassenberechtigung erteilt wurde, enthalten sein. Die Voraussetzungen nach den Sätzen 1 und 2 können durch eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer mit der erforderlichen Klassenberechtigung auf einem Luftfahrzeug, für das die Klassenberechtigung erteilt wurde, ersetzt werden. Die Nachweise sind im Flugbuch zu führen und durch Unterschrift des Fluglehrers oder Prüfers zu bestätigen.

(3) Die Lizenz nach § 3 Abs. 1 kann um die Gültigkeit nach Absatz 1 verlängert oder erneuert werden, wenn der Bewerber die Erfüllung der Voraussetzungen nach Absatz 2 nachweist und ein gültiges Tauglichkeitszeugnis vorlegt.